

REGLEMENT PÄDAGOGISCHE KOMMISSION (PK) DES LCH

1. Statutarische Grundlagen

- 1.1. Die PK ist eine Ständige Kommission des LCH gemäss Artikel 24 der Statuten LCH.
- 1.2. Die Kommission wird von der Delegiertenversammlung eingesetzt.
- 1.3. Die Präsidentenkonferenz genehmigt das Reglement der PK.
- 1.4. Die Mitglieder der PK unterstehen der Amtszeitbeschränkung gem. Art. 25, Absatz 3.
- 1.5. Die Kommission kann Anträge zuhanden der GL LCH stellen, gem. Art. 17, Absatz 2.

2. GENERELLER AUFTRAG

- 2.1 Die PK bearbeitet pädagogische Themen ¹, die sich mittel- oder langfristig als relevante Problemstellungen für die Lehrpersonen abzeichnen.
- 2.2 Die Kommission arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung (GL) des LCH, die zur Behandlung spezifischer pädagogischer Problemstellungen Aufträge an die PK formuliert. Zudem können durch die Kommission im Rahmen der programmatischen Diskussion neue Themenvorschläge und Leitlinien für pädagogische Themen zuhanden der GL bzw. der einzusetzenden Arbeitsgruppen erarbeitet werden.
- 2.3 Die Kommission kann der GL die Einsetzung von Arbeitsgruppen zur vertieften Bearbeitung von pädagogischen Themen beantragen.
- 2.4 Die GL erlässt für Arbeitsgruppen ein Mandat und klärt darin die Aufgabe und die Rolle der PK.

3. Zusammensetzung und Anforderungsprofil

- 3.1 Die PK besteht aus maximal 15 Mitgliedern (ohne Mitglieder von Amtes wegen).
- 3.2 Der/die Präsident/in der StaKo nimmt von Amtes wegen Einsitz in die PK.
- 3.3 Die Mitglieder der Kommissionen üben vorzugsweise eine Kaderfunktion in einer Mitgliedsorganisation des LCH aus. Zudem können Expertinnen und Experten in die Kommissionen gewählt werden ².
- 3.4 Es ist auf eine möglichst angemessene Vertretung der Stufen, Geschlechter und Regionen zu achten.
- 3.5 Die Kommissionen können externe Fachpersonen an ihre Tagungen einladen.

4. Präsidium

- 4.1 Der/die Leiter/in der PA des LCH präsidiert die PK LCH.
- 4.2 Das Präsidium der PK legt der GL jährlich eine Arbeitsplanung vor, organisiert und leitet die Kommissionssitzungen und sorgt für die Einhaltung der Mandate und Termine in den Arbeitsgruppen.

5. Arbeitsweise und Sitzungen

- 5.1 Die PK führt in der Regel Klausuren durch. Diese dienen in erster Linie der vertieften inhaltlichen Diskussion von relevanten Themen oder von aktuellen Positionspapieren.
- 5.2 Bei Bedarf können durch das Präsidium der PK weitere halbtägige Sitzungen einberufen werden. Gemeinsame Sitzungen beider Kommissionen PK und StaKo werden auf Antrag einer Kommission oder der GL einberufen und durch die beiden Kommissionspräsidien oder das Zentralpräsidium geleitet.
- 5.3 Mitglieder der PK können durch ein GL-Mandat bezahlte Projektarbeiten übernehmen.
- 5.4 Die Meinungsbildung in der Kommission erfolgt in der Regel im Konsensverfahren. Bei umstrittenen Themen können Abstimmungen durchgeführt werden, bei denen die gewählten Mitglieder stimmberechtigt sind und ein allfälliger Stichtscheid beim Präsidium liegt.

¹ Pädagogische Themen umfassen auch sonderpädagogische Themen.

² Siehe Expertenprofil im Anhang

- 5.5 Die erarbeiteten Dokumente werden je nach Wichtigkeit und Dringlichkeit durch die GL, die PrK bzw. die DV des LCH definitiv verabschiedet. Die GL legt das Konsultationsverfahren fest.
- 5.6 Über die Veröffentlichung entscheidet die GL abschliessend.

6. Informationsaustausch

- 6.1 Die Mitglieder der PK informieren ihre jeweilige Kommission bzw. das Präsidium über wichtige pädagogische Themen und Entwicklungen aus ihrem Wirkungskreis.

7. Finanzielles

- 7.1 Die Mitglieder der PK werden gemäss dem LCH Spesenreglement entschädigt.
- 7.2 Die Kommission verfügt über ein Budget, das im Rahmen des Gesamtbudgets von der GL LCH genehmigt wird. Das Präsidium ist für die Einhaltung des Kommissionsbudgets verantwortlich.
- 7.3 Arbeitsgruppen erhalten für ihre Arbeit ein eigenes Budget per Mandat. Die Mitglieder von Arbeitsgruppen werden gemäss Spesenreglement entschädigt. Für das Einhalten des Budgets ist das Präsidium der Arbeitsgruppe verantwortlich.
- 7.4 Zusätzliche Entschädigungen für Projektleitungen werden durch die GL im Rahmen des Budgets und der Finanzkompetenzen festgelegt. Für die Einhaltung des Budgets bei Projekten ist die Projektleitung verantwortlich.

8. Inkraftsetzung

- 8.1 Dieses Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz vom 23. April 2022 beschlossen und tritt per 1. August 2022 in Kraft.
- 8.2 Es ersetzt das Reglement vom 30. April 2003.

Zürich, 23. April 2022 / PrK LCH

ANHANG:

EXPERTISENPROFIL PÄDAGOGISCHE KOMMISSION LCH

Das Expertenprofil PK LCH stellt eine Übersicht über die in der PK erwünschten Expertisenbereiche dar. Freiwerdende Sitze in der PK werden gemäss diesem Expertenprofil gezielt um noch fehlende Fachexpertisen ergänzt.

Leitung (von Amtes wegen)

- Leiter PA LCH (Präsidium)

GL LCH (von Amtes wegen)

- Leitung StaKo LCH
- Geschäftsführerin / Geschäftsführer LCH

Praxis

- Klassenlehrpersonen
 - Zyklus 1
 - Zyklus 2
 - Zyklus 3
 - Sek II: Gymnasien -> VSG
 - Sek II: Berufsbildung -> BCH
- Fachlehrpersonen
 - Einzelfächer / Fachbereiche
 - Fachübergreifende Bereiche
 - Medien & Informatik / Digitale Transformation
 - BNE
- Sonderpädagogik
 - SHP
 - Psychomotorik
 - Logopädie
 - Sonderschulen

Aus- und Weiterbildung / Forschung

- Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB) -> SGL
- Erziehungswissenschaftliche Forschung
- HfH
- SZH
- SKBF

Bildungspolitik / Behörden

- Vertretung kantonales Volksschulamt